



Feuerwehreinsätze in Behinderteneinrichtungen:

Risikoerprobt & allzeit bereit

Ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen ist für die Feuerwehr ein „Risikoobjekt“. Dieses Wort ist keineswegs

abwertend gemeint. Im Sprachgebrauch der Rettungsorganisationen steht dieser Begriff für alle Gebäude, in denen ein Notfalleinsatz durch ihre Bauart, den Anfahrtsweg, die darin gelagerten Materialien oder durch die Zahl oder Besonderheiten ihrer Bewohner schwieriger werden kann als in einem normalen Gebäude.

Nicht nur Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen, sondern auch die meisten Burgen und Schlösser und viele Fabriken gelten deshalb als Risikoobjekt. Pfarrer Dr. Dietrich Hub, selbst Feuerwehrmann und Fachberater Seelsorge in der Freiwilligen Feuerwehr Kernen im Remstal, zeigt die Besonderheiten des Brand-schutzes und Rettungseinsatzes in Wohnheimen für Menschen mit Handicap auf.

Wenn ein Gebäude brennt, in welchem Menschen mit Behinderungen untergebracht sind, steht die Feuerwehr vor schwierigeren Voraussetzungen als bei einem „normalen“ Brandeinsatz. Sofern Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht im Erdgeschoss wohnen, können sie im Notfall das Gebäude in der Regel nicht aus eigener Kraft verlassen und sind auf „Fremdrettung“ angewiesen. Im Brandfall dürfen normale Aufzüge auch von Menschen mit Behinderungen nicht benutzt werden. Aufzüge könnten bei einem Brand stecken bleiben (dafür reicht es bereits aus, wenn durch das Feuer die Stromversorgung unterbrochen wird) und könnten so für ihre Benutzer zur tödlichen Gefahr werden. In der Regel werden mindestens zwei Feuerwehrmänner nötig sein, um einen Bewohner nach draußen zu bringen.

Diese „Fremdrettung“ aus einem brennenden Gebäude übernehmen in der Regel die „Angriffstrupps“ der Feuerwehr. Ein Löschfahrzeug hat je nach Bauart sechs oder neun Mann Besatzung. Jeder im Löschfahrzeug ist einem bestimmten Trupp zugeordnet. Somit weiß jeder, was er unmittel-

bar nach dem Verlassen des Fahrzeuges zu tun hat. Der Angriffstrupp setzt bereits während der Anfahrt das Atemschutzgerät auf und schließt den Atemregler unmittelbar nach dem Absitzen an. Zum Angriffstrupp gehören wie zu jedem Trupp immer zwei Personen. Nur diese zwei Mann pro Löschfahrzeug gehen bei einem Brand sofort in das brennende Gebäude hinein. Grundsätzlich gilt: „Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung“. Sofern sich also Menschen im gefährdeten Bereich aufhalten und diesen nicht aus eigener Kraft verlassen können, werden diese vom Angriffstrupp nach draußen gebracht. Aus diesem Grund rücken bei einem Alarm in einer Behinderteneinrichtung oder einem Krankenhaus sofort mehrere Feuerwehren aus, um im Ernstfall genügend Kräfte vor Ort zu haben. Gleichzeitig legen der Wassertrupp und der Schlauch-

trupp Schlauchleitungen vom Fahrzeug bis zum Gebäude sowie vom Hydrant bis zum Löschfahrzeug. Sobald die Löschwasserzufuhr aufgebaut ist, beginnen diese beiden Trupps, wenn nötig, mit dem „Außenangriff“ mit Löschwasser.

Rettungskonzepte für größere Wohnheime

In größeren Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen sind Brandmeldeanlagen vorgeschrieben. Wenn einer der Sensoren der Anlage durch Rauch oder Hitze aktiviert wird, löst die Anlage sofort einen internen und externen Alarm aus. Der externe Alarm geht direkt an die Rettungsleitstelle weiter. Diese alarmiert nach einer genau festgelegten „Alarm- und Ausrückeordnung“ die zuständigen Feuerwehren. Für jedes „Risikoobjekt“ gibt es einen festen Plan, welche Einheiten alarmiert werden. Bei einem Brand in einem Krankenhaus ist es beispielsweise wichtig, dass sofort mehrere Drehleitern zur Verfügung stehen.

Entgegen diverser Karikaturen gibt es Sprungtücher überhaupt nicht mehr. Die meisten Feuerwehren besitzen zwar einen „Sprungretter“, das heißt, ein 3,5 x 3,5 Meter großes Luftpolster, das mittels einer Pressluftflasche auf etwa 1,7 Meter Höhe aufgeblasen wird. Dieses Sprungpolster wäre die

letzte Alternative, um eine Person aus größerer Höhe zu retten, wenn der Einsatz einer Drehleiter (beispielsweise in einem Hinterhof) nicht möglich wäre und es keine anderen Rettungswege mehr gibt. Praktisch aber kommen Sprungretter nie zum Einsatz. Menschen aus oberen Stockwerken werden immer über die Treppenhäuser oder – sofern das nicht möglich wäre – von außen über Leitern gerettet. Bei Menschen mit Handicap könnten Sprungretter noch größere Ängste entstehen lassen als bei anderen. Dies würde die Rettung verlangsamen.



Klare Einteilung: Der Angriffstrupp geht ins Gebäude, Wasser- und Schlauchtrupp bereiten den Außenangriff vor

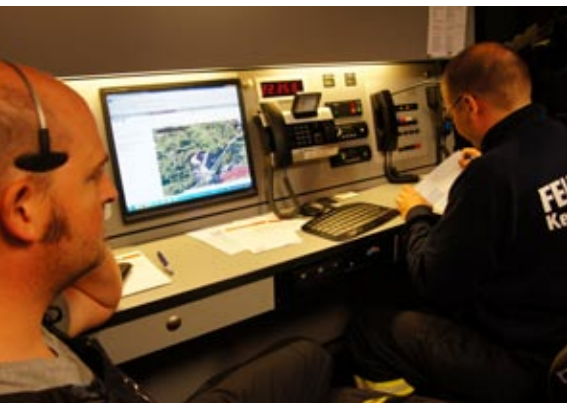
In größeren Behindertenwohnheimen ist ein zweiter Rettungsweg vorgeschrieben, und das Gebäude ist in „Brandabschnitte“ eingeteilt. Dies sind Bereiche, die durch Brandschutztüren voneinander getrennt sind, so dass die Rauchgase nicht ins gesamte Gebäude gelangen können. Deshalb dürfen Brandschutztüren wirklich nicht durch Keile oder der-

gleichen offen gehalten werden! Genau das wird allerdings gerne speziell von Rollstuhlfahrern gemacht. Auf den ersten Blick ist ihr Anliegen nachvollziehbar – gerade sie sind auf funktionierende Brandschutztüren aber am meisten angewiesen! Wenn die baulichen Voraussetzungen so sind wie vorgeschrieben, dann können in aller Regel sämtliche Bewohner auch im Brandfall durch eines der Treppenhäuser ins Freie gebracht werden.

Von Brandmeldeanlagen und Fehlalarmen

Eine auf die Rettungsleitstelle „aufgeschaltete“ Brandmeldeanlage hat den großen Vorteil, dass bei einem Alarm die Feuerwehr in wenigen Minuten vor der Tür steht, ohne dass ein Mitarbeiter dieser Einrichtung tätig werden muss. Das bedeutet allerdings auch: Bei einem Fehlalarm (beispielsweise wenn ein Rauchmelder auslöst, weil in einem Toaster ein Brot versehentlich „gegrillt“ wurde) kommen sofort Dutzende Feuerwehrmänner. Solche Fehlalarme sind keineswegs selten. Für Feuerwehrmänner ist es mehr als frustrierend, wenn sie regelmäßig aufgrund des Fehlalarmes einer Brandmeldeanlage ausrücken. Wenn auf dem Funkmeldeempfänger

die Textmeldung erscheint „Brandmeldezentrale xy“, dann denkt so mancher Feuerwehrmann aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen zuerst: „Du mich auch!“ Dennoch wird er sofort zum Feuerwehrhaus rennen, denn: Was wäre, wenn es diesmal ein berechtigter Alarm wäre? Ärgerlich sind Fehlalarme durch „aufgeschaltete“



Unterstützung fürs eingespielte Team: Technik im Einsatzwagen der Feuerwehr

Brandmeldeanlagen jedoch auch für die Leitung der Einrichtung: Fehlalarme müssen bezahlt werden. Und die Kosten für die unnötig anrückenden Feuerwehren können durchaus 1.000 Euro oder mehr betragen. Anders verhält es sich, wenn die Feuerwehr nicht von einer Brandmeldeanlage, sondern per Telefon gerufen wird. Auch wenn der Anrufer sich geirrt hätte, entstünden ihm dadurch keine Kosten.

Obwohl dieses System für Feuerwehrmänner und für die Behinderteneinrichtungen ärgerlich sein kann, gibt es keine Alternative dazu. Würde der Alarm beispielsweise nur in der Zentrale der Einrichtung eingehen, so müsste diese an 365 Tagen rund um die Uhr besetzt sein. Nach einem Alarm müsste sich ein Mitarbeiter von dieser Zentrale aus auf den Weg machen und kontrollieren, ob es wirklich irgendwo brennt. In einer weitläufigen Behinderteneinrichtung würde das mindestens fünf Minuten dauern, möglicherweise auch 15 Minuten. Erst dann würde die Feuerwehr alarmiert werden. Bei einem „echten Feuer“ wäre eine solche Verzögerung katastrophal und wahrscheinlich tödlich für mehrere Bewohner.

Nach dem Alarm öffnet sich am Haupteingang einer Behinderteneinrichtung automatisch die erste Klappe des „Schlüsseltresors“. Die zuerst ein-

treffende Feuerwehr wird mit ihrem Schlüssel dann die zweite Klappe des Schlüsseltresors öffnen und den Hauptschlüssel für die Gebäude entnehmen. Mittels eines solchen Schlüsseltresors hat die Feuerwehr im Alarmfall sofort Zugang zu einer Einrichtung, ohne selbst einen Hauptschlüssel besitzen zu müssen. Die Feuerwehr wird als erstes in der Brandmeldezentrale (mit „BMZ“ auf einem weißen Schild mit rotem Rand gekennzeichnet) das sogenannte Feuerwehrranzeigetableau und das Feuerwehrbedienfeld anschauen und feststellen, welcher Sensor den Alarm auslöste. Häufig gibt es „Feuerwehrlaufkarten“, welche den schnellsten Weg zum jeweiligen Sensor anzeigen. Dann werden Feuerwehrmänner persönlich den betreffenden Raum in Augenschein nehmen. Im Feuerwehrdeutsch nennt man das Lageerkundung. Wenn ein Mitarbeiter der Einrichtung mit dem Ausspruch „Nichts passiert!“ die Feuerwehr gleich wieder nach Hause schicken will, wird dies aus gutem Grund nicht akzeptiert werden – da gab es nämlich schon krasse Fehleinschätzungen! Aus diesem Grund kann nur die Feuerwehr eine Brandmeldeanlage wieder „zurückstellen“.

Gute Kontakte zur Feuerwehr helfen im Ernstfall

Bei Menschen mit geistiger Behinderung muss die Feuerwehr in Gefahrsituationen mit einem irrationalen Verhalten rechnen. (Bei sogenannten „Normalen“ aber auch. Und spätestens wenn sich Feuerwehrleute bei einem Unfall durch Schaulustige hindurchkämpfen müssen, wissen sie, dass es auch „Schwerstmehrfachnormale“ gibt!) Dies kann bedeuten, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung bei Gefahr in ihrem Zimmer verbarrikadieren, obwohl sie das Gebäude sofort verlassen sollten. Mehr noch als andere werden Menschen mit geistigen Behinderungen erschrecken, wenn sie – möglicherweise ohne „Vorwarnung“ – einem Feuerwehrmann mit aufgesetztem Atemschutzgerät gegenüber stehen. Das könnte im Extremfall dazu führen, dass die Feuerwehrmänner angegriffen werden.

In Behinderteneinrichtungen sind nachts nur wenige Mitarbeiter anwesend. Es könnte vorkommen, dass die Feuerwehrmänner jedenfalls im ersten Moment mit den behinderten Personen allein sind. Wegen all dieser Schwierigkeiten ist es gut, wenn Behinderteneinrichtungen mit „ihrer“ Feuerwehr in gutem Kontakt stehen. Es ist für Feuerwehrleute ein großer Vorteil, ein Behindertenwohnheim nicht erst im Ernstfall von



Größte Gefahr im Brandfall: Giftige Rauchgase

innen zu sehen. Umgekehrt ist es auch für Menschen mit geistigen Behinderungen wichtig zu wissen, dass ein Feuerwehrmann mit Atemschutzgerät ein Mensch ist, der ihnen helfen will. Das können Menschen mit geistiger Behinderung nur dadurch lernen, dass sie mehrmals einen Feuerwehrmann sehen und gegebenenfalls anfassen dürfen.

Verhaltensregeln für den Brandfall

Die größte Gefahr geht in der Regel nicht von der eigentlichen Flammenwirkung aus, sondern von den giftigen Rauchgasen. Brennt es in der Wohnung, dann gilt es, alle Fenster und Zimmertüren zu schließen und dann die Wohnung so schnell wie möglich mit allen

Personen zu verlassen. Sind keine Personen mehr in der Wohnung, ist die Wohnungstür dann zu schließen, aber nicht abzuschließen. Bei den üblichen Wohnungstüren mit einem Knauf an der Außenseite sollte im Idealfall ein Schlüssel in der Treppenhauseite der Wohnungstür stecken bleiben. Dann gegebenenfalls die Bewohner in anderen Wohnungen zum Verlassen des Hauses auffordern. Vor dem Haus muss eine Person auf die Feuerwehr warten, um zu erklären, in welcher Wohnung das Feuer brennt und wo eventuell noch Bewohner im Haus sein könnten.

Wenn möglich, sollten Mitarbeiter versuchen, ein kleineres Feuer mit Handfeuerlöschern zu bekämpfen. Sofern keine Brandmeldeanlage vorhanden ist, aber zuerst die 112 anrufen! Es gab schon Brände, bei denen die Feuerwehr erst nach einer Viertelstunde alarmiert wurde. Brennt es im Treppenhaus oder ist dieses verraucht, sofort die Tür zum Treppenhaus schließen, in der Wohnung bleiben und sich dann über Telefon oder an den Fenstern bemerkbar machen! In größeren Behinderteneinrichtungen sind zum Flur oder Treppenhaus hin Türen eingebaut, die rauchgasdicht sind und die dem Feuer mindestens 30 Minuten standhalten. Es ist kaum eine Situation denkbar, in der die Feuerwehr nicht innerhalb dieser Zeit einen Brand gelöscht hätte. In Behinderteneinrichtungen mit mehreren Gebäuden sollte im Brandfall bereits am „Haupttor“ ein Mitarbeiter auf die Feuerwehr warten und zeigen, welches der Gebäude betroffen ist.

Text und Fotos: Dr. Dietrich Hub

Dr. Dietrich Hub bricht eine Lanze für den Dienst der freiwilligen Feuerwehrmänner:

365 Tage rund um die Uhr einsatzbereit

Erst in Städten mit mehr als 100.000 Menschen gibt es eine Berufsfeuerwehr. In allen anderen Orten – in denen immerhin 70 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben – sorgen Freiwillige Feuerwehren für die Sicherheit der Einwohner. Das wird von den allermeisten Menschen als völlig normal angesehen. Die Feuerwehren sind an 365 Tagen rund um die Uhr einsatzbereit. Wer das für selbstverständlich hält, sollte sich überlegen, wie teuer ein kommerzieller Dienstleister sein müsste, wenn er diesen Service anbietet. Kaum jemand überlegt sich, was diese permanente Verfügbarkeit für die Feuerwehrleute selbst bedeutet. Den Funkmeldeempfänger trägt man immer bei sich. Nachts liegt das kleine Gerät auf dem Nachttisch. Üblicherweise hat ein Feuerwehrmann an der Garderobe im Haus seine Stiefel stehen und die Hose darüber gesteckt, so dass er gleichzeitig Hose und Stiefel anziehen kann. Kann sich ein Außenstehender vorstellen, wie viel Engagement dahinter steckt, dass die meisten Feuerwehrleute auch bei einem Alarm in der

Nacht in weniger als einer Minute ihr Haus verlassen? Wie könnte es sonst geschehen, dass in den meisten Orten bereits drei Minuten nach dem Alarm das erste Löschfahrzeug aus der Feuerwache fährt? Paradoxerweise erscheint eine Feuerwehr in den Augen vieler Menschen umso unnötiger, je schneller sie ausrückt und je besser sie ihr Handwerk beherrscht. Wenn bei einem Zimmerbrand die Feuerwehr bereits acht Minuten nach dem

Alarm in der Wohnung steht und das Feuer rasch gelöscht hat, bekommt außer den Hausbewohnern kaum jemand etwas davon mit. Würde die Feuerwehr erst fünf Minuten später eintreffen, wäre aus dem Zimmerbrand möglicherweise schon ein Gebäudebrand geworden und jeder im Ort würde sehen, wie wichtig der Dienst der Feuerwehrleute ist.

Jederzeit kann der Alarmmelder losschlagen. Meistens dann, wenn es nicht passt. Dass dies nachts um drei sein kann, ist möglicherweise noch das kleinere Problem. Wesentlich mehr Schwierigkeiten bekommt ein Familienvater wahrscheinlich dann, wenn der Alarm losgeht, während er gerade mit Frau und Kindern mit einem vollen Einkaufswagen in der Schlange vor einer Supermarktkasse steht. Dann ist nämlich der



Unser Autor:
Dr. Dietrich Hub (46) ist
Pfarrer und Fachberater
Seelsorge bei der
Feuerwehr Kernen

Mann schlagartig weg, mit ihm die Familienkutsche, und seine Frau kann zusehen, wie sie die Kinder und die Einkäufe ohne Auto nach Hause bringt. Es ist gesetzlich geregelt, dass Feuerwehrleute von ihrem Arbeitgeber frei gestellt werden müssen, wenn sie während der Arbeitszeit zu einem Einsatz gerufen werden. Benachteiligungen aller Art aufgrund der Abwesenheit wegen eines Feuerwehreinsatzes sind per Gesetz verboten. Dennoch gibt es

genügend Arbeitgeber, die über dieses „Hobby“ eines Mitarbeiters keineswegs erfreut sind. Bei einer anstehenden Beförderung wird dieser Mitarbeiter dann nicht wegen seiner Feuerwehreinsätze, sondern aufgrund einer bedauerlichen betrieblichen Notwendigkeit übergangen. Sollte es aber im eigenen Betrieb brennen, wird derselbe Arbeitgeber natürlich auch die 112 anrufen und erwarten, dass wenige Minuten später

ein kompletter Löschzug in seinen Hof hineinfährt. Wo die Feuerwehrmänner dann gerade herkommen, interessiert solche Arbeitgeber nicht. Erfreulicherweise gibt es auch andere Arbeitgeber, die weiter denken und die bei einem Bewerber aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Feuerwehr erkennen: Er oder sie engagiert sich freiwillig für das Allgemeinwohl, ist dauerhaft bei einer Sache dabei, bildet sich fort, fügt sich in eine Organisation ein, ist leistungsfähig und leistungsbereit – solch einen Mitarbeiter will ich haben!



Ein hartes Ehrenamt:
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kernen